

Gemeinde Hintersee

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.10.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:40 Uhr
Ort, Raum:	Multiples Haus, Dorfstraße 32a, 17375 Hintersee

Anwesend

Vorsitz
Wolfgang Urbanek

Mitglieder
Ralf Ziegfeld
Claudia Zielke
Yvonne Burget
Richard Ehrke
Fred Rohleder

Verwaltung
Antje Krohn

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 30.07.2020 und Genehmigung dieser
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Drucksachen
- 6.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 20/011/15
- 6.2. Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018 20/012/15
- 6.3. Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern 20/017/15
5. Beteiligung zu raumbedeutsamen Abwägungsergebnissen gemäß Entwurf 2020 der zweiten Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern
- 6.4. Gemeindenachbarliche Stellungnahme gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des B-Planes Nr. 21/2019 Wohngebiet Habichtstraße" 20/019/15
7. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Drucksachen
- 9.1. Vergabe von Leistungen- Erneuerung Zaunanlage Friedhof 20/018/15
10. Diskussion über die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Hintersee
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner zugegen.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 30.07.2020 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Da keine Einwohner anwesend sind, wird auf die Bekanntgabe verzichtet.

6. Drucksachen

6.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**20/011/15**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Hintersee zum 31.12.2018 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	1.168.106,73 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	-46.262,89 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-31.815,18 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	-59.000,34 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hintersee zum 31.12.2018 i. d. F. vom 09.08.2019 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hintersee zum 31.12.2018 i. d. F. vom 31.12.2018 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

6.2. Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018**20/012/15**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Hintersee zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

6.3. Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern**5. Beteiligung zu raumbedeutsamen Abwägungsergebnissen gemäß Entwurf 2020 der zweiten Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern****20/017/15**

Die Verbandsversammlung des regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat beschlossen, im Rahmen der zweiten Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern eine Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Nutzung der Windenergie vorzunehmen. Die überarbeiteten Entwürfe der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und des Umweltberichts wurden von der Verbandsversammlung am 16. Juni 2020 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, für raumbedeutsame Abwägungsergebnisse eine 5. Beteiligung durchzuführen. Diese 5. Beteiligung bezieht sich ausschließlich auf die 19 Eignungsgebiete, an denen raumbedeutsame Flächenveränderungen im Ergebnis des 4. Beteiligungsverfahrens vorgenommen wurden sowie auf die Begründung der einzelnen Kriterien für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen. In der Zeit vom 04. August bis zum 03. September 2020 findet nunmehr die 5. Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die in diesem Beteiligungsprozess eingehenden Stellungnahmen werden wiederum ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der endgültige Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Vorpommern erstellt. Nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern soll die Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms zur Rechtsetzung bei der Landesregierung eingereicht werden.

Für das Gebiet des Amtes Am Stettiner Haff bzw. die Stadt Eggesin ist lediglich das Windeignungsgebiet 34/2015 Lübs/Friedländer Große Wiese von Bedeutung. Dieses Gebiet befindet sich in territorialer Zuständigkeit der Gemeinde Lübs. Andere Gemeinden unseres Amtsgebietes sind territorial nicht betroffen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt, gegen die Planung

keine Hinweise und Bedenken hervorzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

6.4. Gemeindenachbarliche Stellungnahme gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des B-Planes Nr. 21/2019 Wohngebiet „Habichtstraße“**20/019/15**

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 24.09.2020 den Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 21/2020 „Wohngebiet Habichtstraße“ der Stadt Eggesin gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes

mit Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt vom 02. November bis 04. Dezember 2020 in der Stadtverwaltung Eggesin, Gebäude Stettiner Straße 2, Beratungsraum Bauamt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis zum Ende der Auslegungsfrist zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Hintersee werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21/2020 „Wohngebiet Habichtstraße“ der Stadt Eggesin bestehen seitens der Gemeinde Hintersee

keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

7. Anfragen und Mitteilungen

Der Bürgermeister informiert über ein vorliegendes Schreiben der Stadt Torgelow. Hierbei geht es um die Übernahme der Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung. Das Schreiben wird den Gemeindevertretern per Mail weitergeleitet.

Frau Zielke informiert über den Sachverhalt „Grundsteuerberechnung Grundstück Glashütte“. Ab 01.01.2021 ergeht ein neuer Einheitswertbescheid. Das Amt Löcknitz erstattet den Grundstückseigentümern die Grundsteuern für die vergangenen 4 Jahre. Durch unser Amt wird ein neuer Bescheid gegenüber den Eigentümern erlassen.

Im Rahmen der Schadensersatzforderung gegenüber der UWG ist die 1. Rate gezahlt worden, die weiteren Zahlungseingänge sollen kontrolliert und ggf. angemahnt werden. Zum Sachverhalt Kontrolle der Feuerlöschbrunnen im Wald durch die örtliche Feuerwehr gibt es keinen neuen Erkenntnisstand, da der zuständige Bearbeiter der Forst erkrankt ist.

Es liegt eine Rechnung für ein Hohlstrahlrohr für die Feuerwehr vor. Die Bestellung wurde durch das Amt ausgelöst. Die GV ist mit der Verfahrensweise nicht einverstanden.

Vorsitz:

Schriftführung:

Wolfgang Urbanek

Antje Krohn